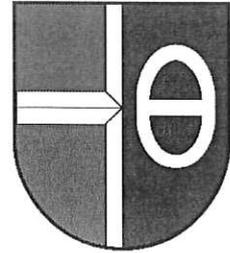


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter: Amtsleiterin
Datum : 23.11.2021
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 9/2021**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Satzungen
Begriff: Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)

Tagesordnungspunkt:

5

Sachverhalt:

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2015 hat der Gemeinderat die Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Malsch beschlossen. Mit der Satzung wurden die Abwassergebühren aufgrund einer Gebührenkalkulation im Bereich der Schmutzwassergebühren auf 2,26 € je m³ und im Bereich der Niederschlagswassergebühr auf 0,24 € je qm versiegelter Fläche festgelegt. Nach der Überprüfung der seit der Gebührenanpassung entstandenen Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen hat die Verwaltung die Kalkulation der Abwassergebühren an ein externes Büro vergeben. Der Auftrag wurde an die KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH erteilt.

Die zur Kalkulation erforderlichen Daten wurden dem beauftragten Büro von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2012 wurden von der Firma Pecher AG die entsprechenden Verteilungsschlüssel der Kanal- und Klärkosten für den Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt. Diese Schlüssel wurden der in der Anlage beige-fügten Kalkulation zugrunde gelegt. Im Bereich des Straßenentwässerungsanteils wurden die aus der Globalberechnung der Gemeinde Malsch resultierenden Prozentsätze für die Berechnung herangezogen. Als Betriebsausgaben wurde für das Jahr 2022 der Durchschnitt der tatsächlich angefallenen Kosten der Jahre 2018 bis 2020 sowie die voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 zusätzlich erforderlichen Aufwendungen angesetzt. Für das Kanalnetz und die Klärwerke wurden Abschreibungen sowie kalkulatorische Zinsen unter Berücksichtigung der empfangenen Zuschüsse und Beiträge in die Gebührenberechnung eingestellt. Das bei den Verbänden geführte Anlagevermögen wurde entsprechend den jeweiligen Anteilen der Gemeinde Malsch in der Kalkulation berücksichtigt. Für die notwendige Erweiterung der Kläranlage beim Abwasserverband Kraichbachniederung sowie für die Ka-

nalerneuerung in der Alten Rathausgasse wurden die im Kalkulationszeitraum voraussichtlich anfallenden Investitionskosten mit einbezogen. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,5 % angesetzt. Da der durchschnittliche Fremdkapitalzins, den die Gemeinde Malsch für aufgenommene Kredite zu leisten hat, sich in den letzten Jahren verringert hat, wird von der Verwaltung vorgeschlagen grundsätzlich für alle Berechnungen ab dem Jahr 2022 den Zinssatz von bisher 2,0 % auf 1,5 % zu reduzieren.

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen, welche sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Da im Jahr 2017 nach dem Jahresergebnis im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung in Höhe von 121.779,79 € erwirtschaftet wurde ist eine Gebührenerneuerung erforderlich. Im Jahr 2016 wurde eine Unterdeckung in Höhe von 16.578,24 € im Bereich der Abwasserbeseitigung erzielt. Diese Unterdeckung kann mit der Überdeckung verrechnet werden. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss zur Verrechnung zu treffen. Die Verwaltung schlägt vor, die Verrechnung des Ergebnisses 2016 mit dem Ergebnis 2017 zu beschließen. In der Gebührenkalkulation wurde der um die Unterdeckung reduzierte Überschuss des Jahres 2017 als Einnahme berücksichtigt.

Verrechnungsbeschluss:

	GE 2016	GE 2017	Anteil zur Verrechnung	Rest für Kalkulation
NSW	- 8.289,12 €	60.889,90 €	8.289,12 €	52.600,78 €
SW	- 8.289,12 €	60.889,90 €	8.289,12 €	52.600,78 €
	- 16.578,24 €	121.779,79 €	16.578,24 €	105.201,55 €

Die Berechnung der neuen Gebührensätze hat für die Schmutzwassergebühr einen Gebührensatz von 1,48 € je m³ Schmutzwasser und für die Niederschlagswassergebühr einen Gebührensatz von 0,24 € je qm versiegelter Fläche ergeben. Im Vergleich zu dem derzeit gültigen Gebührensatz für Schmutzwasser in Höhe von 2,26 € je m³ ist für das Jahr 2022 eine starke Reduzierung berechnet. Diese hat unterschiedliche Gründe. Zunächst konnte mit einem höheren Schmutzwasseranfall kalkuliert werden. Auch die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes trägt zu einer Verringerung der Bemessungsgrundlagen bei. Dieser belief sich bei der letzten Kalkulation noch auf 5%. Des Weiteren wurden in der Gebührenkalkulation im Jahr 2015 noch Unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt. Im Bereich der Niederschlagswassergebühr bleibt der Gebührensatz konstant.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2022 auf 1,48 € je m³ Schmutzwasser und auf 0,24 € je qm versiegelter Fläche festzusetzen.

Anhand des neuesten Satzungsmusters des Gemeindetags wurde die Abwassersatzung vom 24.11.2015 überarbeitet. Bei den Änderungen des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfs handelt es sich sowohl um Änderungen aufgrund gesetzlicher Regelungen als auch um redaktionelle Anpassungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich für alle Zinsberechnungen den kalkulatorischen Zinssatz ab 01.01.2022 auf 1,5 % zu senken.

2. Die im Jahr 2017 entstandene Kostenüberdeckung in Höhe von 121.779,79 € wird anteilig zur Verrechnung der im Jahr 2016 entstandenen Kostenunterdeckung in Höhe von 16.578,24 € herangezogen. Damit ist diese Kostenunterdeckung ausgeglichen. Der verbleibende Rest der Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von dann noch 105.201,55 € wird in die Gebührenkalkulation für 2022 eingestellt und dabei jeweils zur Hälfte den Bereichen Kanal und Klärwerk als zusätzliche Einnahme zugeordnet.

3. Der Gemeinderat beschließt ab 01.01.2022 die Schmutzwassergebühr auf 1,48 € je m³ Schmutzwasser zu senken und die Niederschlagswassergebühr von 0,24 € je qm versiegelter Fläche zu belassen. Die Gebührenkalkulation der gesplitteten Abwassergebühr wird gebilligt. Der beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzungsänderung beschlossen. Diese tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Satzungsentwurf

Gebührenkalkulation

Handzeichen Sachbearbeiter: PW		Datum: 09.11.2021
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:		Datum: 09.11.2021
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen		Datum: 09.11.2021